



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]
- nur per E-Mail -
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 18.10.2017

GESCHÄFTSZ. 15-780/010 II#0095

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **§2 IFGGebV: Kriterien zum Gebührenermaessigung/erlass - Objektive Gebote
zur Sicherstellung der freien Meinungsbildung [#24519]**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 5. Oktober, mit der Sie im Hinblick auf die
Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg um erneute Prüfung meiner Antwort
vom 4. Oktober auf Ihre Frage nach den Kriterien für eine Gebührenermäßigung oder
einen Gebührenerlass bitten.

Da sich die von Ihnen zitierte Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg maßgeb-
lich mit Fragen der Gebührenbemessung und nicht der Gebührenreduzierung oder
des Gebührenerlasses beschäftigt, sehe ich keine Notwendigkeit, meine bisherigen
Ausführungen zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.